



# **BESTEuerung VON FINANZTRANSAKTIONEN ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND ZUR ERREICHUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE**

## **Erklärung von Global Unions<sup>1</sup> an die Finanzminister der G20- Staaten und anlässlich der Frühjahrstagungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank im Jahr 2010 (Washington, 23. – 25. April 2010)**

### ***Einführung***

1. Global Unions (GU) befürworten die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen (FTT) zur Finanzierung der Wirtschaftsbelebung, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Erreichung von Entwicklungszielen und der Kosten für Maßnahmen gegen den Klimawandel. Sie lehnen es strikt ab, regressive Steuerreformen oder arbeitsplatzvernichtende Kürzungen vorzunehmen, um für die Kosten einer durch leichtsinnige und verantwortungslose Praktiken privater Finanzdienstleister heraufbeschworenen Wirtschaftskrise aufzukommen. Wenn nicht streng konzertierte Maßnahmen ergriffen werden, wird die weltweite Beschäftigungskrise noch Jahre nach einer am BIP gemessenen Erholung andauern. Die Finanzminister der G20-Staaten sollten ihre Bemühungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen verstärken, und die Programme des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank müssen menschenwürdige Arbeit zum zentralen Thema der Beratung und der Programme auf Landesebene machen. Die Finanzminister und die multilateralen Agenturen müssen in Potenziale für nachhaltiges Wachstum einschließlich Bildung, Ausbildung, Gesundheit und „grüne Arbeitsplätze“ investieren. Der IWF sollte seine erheblich aufgestockten finanziellen Mittel entsprechend den Beschlüssen der G20 im vergangenen Jahr einsetzen, um Kreditnehmerländer über einen längeren Zeitraum finanziell zu unterstützen und keine „finanzielle Konsolidierung“ fordern, bevor die wirtschaftliche Erholung nicht spürbar in diesen Ländern angekommen ist.

2. Die Erklärung der GU führt mehrere konkrete Vorschläge zur Schaffung von Arbeitsplätzen an und fordert die Finanzminister sowie die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) auf, diese Vorschläge, die auch bei dem Treffen der G20-Arbeitsminister am 20./21. April in Washington auf der Tagesordnung stehen werden, anzunehmen. Weitere Vorschläge betreffen die neue Ernährungssicherungspolitik der Weltbank, den umfangreichen Schuldenerlass für Haiti und andere Niedriglohnländer und die Umsetzung der Arbeitsrichtlinien bei Weltbank-Projekten. Die Stellungnahme gibt eine Übersicht über die derzeit wichtigsten Punkte in der Agenda zur Finanzregulierung, die die G20-Finanzminister dis-

---

<sup>1</sup> Die Global-Unions-Gruppierung setzt sich zusammen aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB), der 175 Millionen Mitglieder in 155 Ländern hat, den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUF), die ihre jeweiligen Branchen auf internationaler Gewerkschaftsebene vertreten (BHI, BI, IAEA, ICEM, IJF, IMB, ITF, ITBLAV, IUL, IÖD und UNI) sowie aus dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss (TUAC) bei der OECD.

kutieren werden. Abschließend behandelt die Erklärung die neuen Offenlegungsrichtlinien des IWF und der Weltbank sowie die Notwendigkeit, Gewerkschaften verstärkt in IFI-Initiativen und -Richtlinien, die die Arbeitnehmer betreffen, einzubeziehen.

### ***Ohne konzertierte Maßnahmen wird die Beschäftigungskrise lange andauern***

3. Die neuesten globalen Prognosen des IWF zeigen, dass eine Erholung eingesetzt hat, die allerdings nur schleppend und mit schwankender Intensität voranschreitet. Manche Regionen, wie z.B. Ostasien, sind auf einem Wachstumsniveau angelangt, das um den Stand vor der Krise pendelt, aber der IWF geht davon aus, dass einige Länder, vor allem in Europa und Zentralasien, 2010 weiterhin ein sehr langsames oder sogar negatives Wachstum erleben werden. Die GU stimmen den Analysen des IWF und der Weltbank zu, die den meisten Ländern raten, weiterhin eine wirtschaftsstützende Politik zu betreiben, bis eine nachhaltige Erholung eingetreten ist. Ohne die antizyklische Finanz- und Geldpolitik, die in den G20- und vielen anderen Ländern umgesetzt wurde, wäre die schlimmste Wirtschaftskrise in beinahe achtzig Jahren noch gravierender verlaufen, und eine noch größere Anzahl an Menschen wäre in die Armut abgeglitten. **Wenn die letztes Jahr verabschiedeten Konjunkturbelebungsprogramme auslaufen, könnte die gegenwärtige, verhaltene Erholung durch weitere Bankkrisen in den G20-Staaten unterwandert werden, die eine „W-Rezession“ und einen katastrophalen Rückgang im Bereich Produktionsleistung und Beschäftigung auslösen könnten.**

4. Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) haben die Konjunkturprogramme der G20-Staaten dazu beigetragen, 12 bis 14 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu retten. Trotz der hervorragenden Interventionspolitik der G20 und anderer Länder stieg die Zahl der Arbeitslosen zwischen 2007 und 2009 weltweit um 34 Millionen. Was die GU jedoch am meisten beunruhigt, ist, dass der IWF, die Weltbank, die IAO und weitere Agenturen davon ausgehen, dass sich die Beschäftigungskrise noch bis mindestens Ende 2010 verschärft, auch wenn eine wirtschaftliche Erholung in Bezug auf das BIP messbar ist. Die Vertreter der G20-Staaten haben dies vergangenen September in Pittsburgh erkannt, als sie erklärten: „Ohne nachhaltige Maßnahmen wird die Arbeitslosigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach in vielen unserer Länder trotz Stabilisierung der Wirtschaftssysteme weiter ansteigen und die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark treffen.“

5. Ein weltweites massives Vorgehen mit dem Schwerpunkt Schaffung von Arbeitsplätzen ist unerlässlich. Daher beschloss die dreigliedrige Internationale Arbeitskonferenz der IAO im Juni 2009 einen *Globalen Pakt für Beschäftigung*, dem der IGB und weitere Partner der GU zustimmten. Die G20-Staaten bestätigten den *Globalen Beschäftigungspakt* auch beim Gipfel in Pittsburgh und machten folgende Zusage: „Mit Rückkehr des Wachstums muss jedes Land Maßnahmen einleiten, die sicherstellen, dass sich der Arbeitsmarkt rasch erholt. Wir verpflichten uns zur Umsetzung von Sanierungsplänen, die menschenwürdige Arbeit unterstützen, Arbeitsplätze sichern und sich verstärkt für Beschäftigungszuwachs einsetzen.“ **Die Finanzminister der G20-Staaten müssen dafür Sorge tragen, dass ausreichende Mittel für die Umsetzung derartiger Sanierungspläne bereitgestellt werden.**

6. Die von den G20- und weiteren Staaten beschlossene Konjunkturbelebungs politik muss in jenen Ländern weiter betrieben werden, in denen eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung noch nicht erreicht wurde. Die Maßnahmen müssen neu gestaltet werden, um

sich noch stärker auf Beschäftigungsgewinne zu konzentrieren. Große Infrastrukturprojekte, die im Rahmen der Antirezessionsstrategien begonnen oder vorangetrieben wurden, haben eine wichtige Rolle bei den Konjunkturprogrammen gespielt und müssen weitergeführt werden, insbesondere wenn sie der Steigerung der Gesamtproduktivität dienen. Kleinere Projekte, wie z. B. Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz oder Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Reduzierung von Treibhausgasen – die so genannten „grünen Arbeitsplätze“ – weisen jedoch häufig einen gleichwertigen oder sogar höheren Beschäftigungsanteil auf. Dies gilt auch für Investitionen in die „soziale Infrastruktur“ wie Bildung, Ausbildung und Gesundheitswesen, die richtig platziert und mit Hilfe subnationaler und lokaler Regierungsstrukturen sicherstellen, dass landesweit rasch Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen die Auswirkungen der Krise auf arbeitslose Frauen und Männer gleichermaßen abfedern.

7. Die Erfahrung der vergangenen 18 Monate zeigt die äußerst unterschiedlichen Reaktionen der Arbeitsmärkte auf Grund sehr verschiedener Herangehensweisen bei der Arbeitsmarktpolitik in Ländern, die mit einem sinkenden BIP zu kämpfen haben. Länder mit großzügigen Einkommenssicherungsprogrammen (automatische Stabilisatoren) und gut funktionierenden Verfahren für einen dreigliedrigen Dialog (häufig angewendet, um Arbeitszeitverkürzungen und andere Vereinbarungen zur Vermeidung von Entlassungen auszuhandeln) überstanden die Rezession deutlich besser als Länder mit deregulierten Arbeitsmärkten und geringer sozialer Sicherheit. Länder, in denen solche Programme schwach ausgeprägt sind, sollten verbesserte Einkommensersatzprogramme ausarbeiten und eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben. In Entwicklungsländern haben sich die Einführung einer sozialen Grundsicherung für Menschen ohne jegliche Art von sozialem Schutz, öffentliche Arbeitsprogramme und die Anhebung des Mindestlohns durch Erhöhung des Cashflows in diese Gebiete bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze in weniger begünstigten Sektoren oder Regionen als äußerst wirksam erwiesen. **Die GU fordern die Finanzminister der G20-Staaten auf, mit ihren Kollegen aus den Arbeitsministerien, die sich am 20./21. April in Washington treffen, zusammenzuarbeiten, um angemessene Wiederaufbaupläne, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen abzielen, zu entwerfen und zu beschließen.**

8. Der IWF und die Weltbank sollten derartige von den Regierungen verabschiedete Maßnahmen unterstützen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Hauptziel ihrer Tätigkeit erheben. Seit 1944 gehört „die Förderung und Erhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades und des realen Einkommens (§ 1 der Satzung des IWF; *Articles of Agreement*) zu den offiziellen Hauptzielen des IWF, aber die Beschäftigung selbst wurde vom IWF meist nur als ein bloßes Nebenprodukt des Wirtschaftswachstums behandelt. Was die Weltbank betrifft, so hat diese bis vor kurzem noch ihr auflagenstärkstes Werk „*Doing Business*“ eingesetzt, um die unsinnige Idee zu propagieren, dass Regierungen Arbeitsplätze schaffen sollen, indem sie Arbeitnehmerschutzbestimmungen abschaffen. Diese Einstellung wurde von der unabhängigen Evaluierungsgruppe der Bank selbst (*Independent Evaluation Group; IEG*) als bar jeglichen empirischen Beweises verworfen – ein Bericht der IEG von 2008 befand, dass „kein wesentlicher Zusammenhang“ zwischen dem in *Doing Business* genannten „Beschäftigungsindex“ (*Employing Workers Indicator; EWI*) (der den Ländern mit dem geringsten Schutz die höchsten Punkte gibt) und Beschäftigung besteht. Glücklicherweise haben beide Institutionen in jüngster Zeit ihre Bereitschaft gezeigt, grob vereinfachte oder sogar nachteilige Denkansätze hinter sich zu lassen. **Die Herausforderung für die IFIs ist es nun, neue politische Rahmenwerke anzunehmen, die die**

**Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in den Mittelpunkt ihrer Beratungs- und finanzpolitischen Tätigkeit auf Landesebene rückt.**

### ***Bedingungen des IWF für Notfall-Kredite***

9. Am verheerendsten ist die Arbeitsmarktsituation in den Ländern, die 2008/2009 einen rapiden wirtschaftlichen Einbruch erlitten haben und in denen die Wirtschaft noch keinerlei Anzeichen zeigt, die Talsohle bereits durchschritten zu haben. Viele dieser Länder sind in Mittel- und Osteuropa, und einige haben beim IWF Notfall-Kredite beantragt und erhalten, um die finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden. Der IWF hatte anfänglich noch als Bedingung in den Kreditvereinbarungen, dass die Krisenländer ihr Haushaltsdefizit verringern, wenn nicht sogar komplett ausgleichen sollten. Gleichzeitig ermutigte er die G20-Staaten, ihre Defizite zur Finanzierung antizyklischer Konjunkturprogramme zu erhöhen. Als 2009 die Wirtschaftsaktivität stärker zurückging als der Fonds vorhergesagt hatte und die strengen Kreditbedingungen eine breite Opposition auf den Plan riefen, lockerte der IWF seine Bedingungen in einigen Ländern.

10. In Ländern wie Lettland und der Ukraine, in denen das BIP um 14 % - 18 % zurückging und die Arbeitslosenrate über die 20%-Marke stieg, hatte der IWF anfangs noch gefordert, dass die Defizite 2009 5 % bzw. 0 % des BIP nicht übersteigen dürfen. Obwohl er später eine Überschreitung der anfänglichen Ziele von 8 Prozentpunkten zuließ, kam es in beiden Ländern zu großen Einschnitten im öffentlichen Sektor, und zwar in Bereichen wie Gesundheit und Bildung, was zu dem Paradoxon führte, dass notwendige Investitionen für eine nachhaltige Erholung gekürzt wurden. Außerdem fordern die aktuellen Kreditvereinbarungen des IWF „finanzielle Konsolidierung“, d. h. die Senkung der Defizite 2010, trotz Prognosen über einen weiteren wirtschaftlichen Abschwung bzw. sehr langsames Wachstum in beiden Ländern. Es ist besonders wichtig, dass weiterhin in Bildung investiert wird, da in diesen Ländern sonst eine „verlorene Generation“ von Kindern und Jugendlichen mit unzureichender und mangelhafter Bildung heranwächst.

11. Die Spitzenvertreter der G20 vereinbarten bei ihrem Gipfeltreffen im April 2009, die Kreditmittel des IWF zu verdreifachen, damit er die Länder angemessen auf ihrem Weg aus der Rezession unterstützen kann. Diese Entscheidung wurde anschließend von allen Mitgliedsstaaten des IWF befürwortet. Anfang 2010 hatte der IWF allerdings weniger als ein Fünftel seiner erheblich aufgestockten finanziellen Mittel als Kredite ausgegeben. **Der IWF sollte mehr Mittel einsetzen, um von der Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise betroffene Länder über einen längeren Zeitraum finanziell zu unterstützen, bis sie sich vollständig von der Rezession erholt haben.** Dadurch, dass der IWF diese Maßnahmen nicht ergreift und Länder sogar dazu verpflichtet, noch in der Rezession bzw. am Beginn einer zögerlichen Erholung eine finanzielle Konsolidierung durchzuführen, wird riskiert, dass diese Volkswirtschaften in eine noch tiefere Rezession stürzen.

### ***Besteuerung von Finanztransaktionen zur Deckung krisenbedingter Kosten***

12. Der IWF hat Ländern schon angeraten, eine „Strategie für den Ausstieg“ aus den außerordentlichen Konjunkturprogrammen, die viele Länder 2008 bzw. 2009 verabschiedet und umgesetzt haben, zu entwickeln. Der vorzeitige Ausstieg aus der expansiven Wirtschaftspolitik muss jedoch verhindert werden, um eine neue Rezession zu vermeiden, und um Investitionen in nachhaltige Erholung aufrechtzuerhalten. Die Länder müssen sicherstellen, dass die Senkungsrate für eine unterstützende Finanz- und Geldpolitik nicht zum Hemmschuh für die Erholung wird. Zukünftige Strategien für den Ausstieg erfordern

enorme Steuereinnahmen, um die Kosten der weltweiten Rezession – die als Finanzkrise begann – decken zu können. Die Spitzen der G20-Staaten vereinbarten auf ihrem Gipfel in Pittsburgh im September 2009, dass der Finanzsektor einen „fairen und spürbaren Beitrag“ bei der Bezahlung der Kosten für die außerordentlichen staatlichen Interventionen zur Rettung des Privatfinanzsystems von seinen eigenen Risikoanlagen und zur Verhinderung eines kompletten Zusammenbruchs leisten soll. Der IWF wurde beauftragt, einen Bericht über die mögliche Ausgestaltung eines solchen Beitrages zu erarbeiten.

13. Die finanzielle Belastung, die den Regierungen durch die Finanzkrise auferlegt wurde, beschränkte sich nicht auf die Kosten für staatliche Beihilfen. Sie beinhaltete auch Kosten für Programme zur sozialen Sicherheit, wie z. B. Arbeitslosenunterstützung, Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, zu denen der IWF Ländern mit steuerlichem Handlungsspielraum geraten hat, als die Finanzkrise auf die Realwirtschaft übergriff und sich Anfang 2008 zu einer handfesten weltweiten Rezession auswuchs. Zudem haben die Kosten der Krise für den öffentlichen Sektor auf Grund der verringerten Wirtschaftsaktivität und daraus resultierenden Kürzungen in grundlegenden Bereichen der öffentlichen Ausgaben, wie oben beschrieben, auch Einbußen bei den Staatseinnahmen zur Folge. Diese drei Kategorien müssen im Rahmen des Mandates des IWF bei den Kosten der Finanzkrise und ihren Auswirkungen berücksichtigt werden.

14. Die OECD hat vorgeschlagen, dass die Regierungen ihrer Mitgliedsländer 2011 mit der finanziellen Konsolidierung beginnen, und das gewerkschaftliche Beratungskomitee der OECD (TUAC) schätzt, dass die Kosten für die von der OECD geforderte Senkung des Defizits für den Zeitraum 2012 - 2014 ein Finanzloch von 372 Mrd. US\$ und 2015 – 2017<sup>2</sup> von jährlich 295 Mrd. US\$ aufreißt. Diese Beträge geben die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Regierungen wieder. Unter anderem werden die Einnahmen dafür benötigt, der Herausforderung gerecht zu werden, ausreichend Arbeitsplätze zu schaffen und das Beschäftigungsniveau wieder auf den Stand vor der Krise anzuheben. Außerdem haben die Regierungen der OECD-Mitgliedsländer bedeutende Zusagen bezüglich offizieller Entwicklungshilfe und Finanzierung von Maßnahmen gegen den Klimawandel gemacht, die die Jahressumme auf 696 Mrd. US\$ für 2012 - 2014 und auf 631 Mrd. US\$ für 2015 - 2017 anhebt.

15. Die vom IWF und den Finanzministern der G20 erwogenen Optionen müssen mindestens so viele Einnahmen generieren, dass das beträchtliche Finanzloch, das die Finanzkrise und die daraus resultierende weltweite Rezession aufgerissen hat, gestopft werden kann. Des Weiteren müssen die G20-Minister und der IWF sicherstellen, dass die erarbeiteten und verabschiedeten Maßnahmen auch dazu beitragen, Spekulationsblasen und andere verheerende Finanzkrisen in Zukunft zu verhindern. Die Einführung einer durchdachten Steuer auf Finanztransaktionen (FTT) würde diese beiden Kriterien abdecken. Daher unterstützen die GU, ihre Mitgliedsorganisationen und Partner weltweit die Einführung einer solchen Steuer.

16. Bei den diskutierten Alternativen, wie z. B. Erhebung einer Abgabe auf Verbindlichkeiten des Banksektors oder einer „Versicherung für Bankgeschäfte“, werden eines oder beide Kriterien nicht ausreichend berücksichtigt. Zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit, zahlreiche Regierungen und sogar einige Wirtschaftsbesitzer haben die Idee einer FTT

---

<sup>2</sup> TUAC, *The Parameters of a Financial Transaction Tax and the OECD Global Public Good Resource Gap, 2010 – 2020* ([http://www.tuac.org/en/public/e-docs/00/00/06/7C/document\\_doc.phtml](http://www.tuac.org/en/public/e-docs/00/00/06/7C/document_doc.phtml)).

begrüßt. Eine FTT würde nicht nur Einnahmen generieren, sondern auch zur Senkung des Risikos von „Kurzfristigkeit“, Spekulationsblasen bei Vermögenspreisen und wiederkehrenden Finanzkrisen beitragen und produktive, beschäftigungswirksame realwirtschaftliche Investitionen vorantreiben. Die Erfahrung mit bereits existierenden Steuern auf Wertpapiertransaktionen in einigen Ländern lehrt, dass eine solche Steuer in einer oder mehreren Rechtsordnungen durchaus erfolgreich angewendet werden kann. Ein international vereinbarter und abgestimmter Umsetzungsprozess würde jedoch zweifelsohne zu einer noch wirksameren Anwendung führen. Der IWF sollte die Koordinierung der Einführung der FTT entweder in seinem Bericht im April an die G20-Minister oder in Folgeberichten beratend unterstützen.

**17. Erwerbstätige Frauen und Männer weltweit haben einen hohen Preis für die Folgen der Weltwirtschaftskrise bezahlt, die ihren Ursprung in nachteiligen und rücksichtslosen Praktiken privater Finanzdienstleister hatte. Sie haben mit massivem Arbeitsplatzabbau, gesunkenen Löhnen und gekürzten Leistungen bezahlt. Die Globale Gewerkschaftsbewegung wird jedem Versuch entgegentreten, die Last der Finanzkrise durch regressive Steuerreformen, die eine Vergrößerung des Ungleichgewichts, einen dämpfenden Effekt auf die Realwirtschaft und eine noch höhere Arbeitslosenrate zur Folge hätten, auf Erwerbstätige abzuwälzen. Sie wird auch weiteren Sozialabbau oder die Versagung von Fördermitteln für Arbeitsplatzbeschäftigungsinitiativen strikt ablehnen. Die GU fordern eine faire Aufteilung der Finanzlast und glauben, dass die FTT die einzige realistische Option ist, die der Herausforderung gerecht wird, die Kosten der Finanzkrise aufzufangen, das Beschäftigungsniveau wiederherzustellen und die Entwicklungs- und Klimaziele zu erreichen. Der IWF und die G20-Minister sollten der FTT zustimmen und einen Prozess zur genaueren Ausgestaltung und koordinierten Einführung in Gang setzen.**

### ***Neues Rahmenwerk der Weltbank zur Ernährungssicherung***

18. Dem Wunsch der G20-Spitzen in ihrer Pittsburger Erklärung nach einer Zusammenarbeit von Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Organisationen bei diesem Thema entsprechend, verfasste die Bank vor kurzem ein globales Programm für Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit (*Global Agriculture and Food Security Programme* (GAFSP)). Die Entscheidung der Weltbank, ihr Augenmerk nun auf die Ernährungssicherung zu richten, ist nach Jahren der geringen Beachtung landwirtschaftlicher Produktion zur Deckung des Eigenbedarfs sehr willkommen. Es trägt den verheerenden Auswirkungen der Nahrungsmittelpreiskrise, die 2008 ihren Höhepunkt erreichte und besonders die ärmsten Länder traf, Rechnung. Trotz einer Abschwächung in den vergangenen 18 Monaten sind die Preise immer noch auf einem historischen Höchststand, und Zugang zu Nahrungsmitteln bleibt nach wie vor für einkommensschwache Haushalte in vielen armen Ländern schwierig. Die Kraftstoffpreise bleiben auch trotz einer vorübergehenden Senkung Ende 2008 und Anfang 2009 nach wie vor hoch.

19. Das neue GAFSP der Bank erkennt die Bedeutung von „effektiver Stärkung der Landwirte [...] durch Erzeugerorganisationen“ als Faktor zur Sicherstellung, dass Landwirtschaftsprogramme angemessen zu den Ernährungssicherungszielen beitragen. Es erwähnt jedoch nicht die Tatsache, dass laut IAO 40 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in einem Beschäftigungsverhältnis stehen; dabei handelt es sich überwiegend um Landarbeiter ohne eigenes Land. Die IAO hat festgestellt, dass die Arbeit in diesem Sektor zu den gefährlichsten gehört, die Kinderarbeit Überhand nimmt und die Anzahl der

weiblichen Arbeitskräfte steigt. Außerdem hat die *International Union of Food and Agricultural Workers (IUF; Internationaler Verband für Arbeitskräfte im Nahrungsmittel- und Landwirtschaftssektor)* zahlreiche Fälle belegt, in denen Arbeitskräften die Versammlungsfreiheit versagt wurde.

**20. Die Stärkung der Landarbeiter und die Rücksprache mit ihren Organisationen sollte für die Ernährungssicherungspolitik der Weltbank genauso wichtig sein, wie die Arbeit mit den Organisationen der Landwirte, Nichtregierungsorganisationen (NROs), lokalen Hilfsgruppen und Universitäten, deren Funktionen alle im GAFSP erwähnt werden.** Die Bank sollte sich aktiv darum bemühen, Arbeitnehmerorganisationen an dem GAFSP zu beteiligen, wie es die Vereinten Nationen mit ihrer Arbeitsgruppe zur Welternährungskrise (*High-Level Task Force on the Global Food Security Crisis (HLTF)*) schon vorgemacht haben. Hier sind der IWF und die Bank schon Mitglieder. Alle Facetten der Ernährungssicherheit müssen beleuchtet werden – Zugang, Verfügbarkeit, Verwendung und Stabilität – und die Bank sollte sicherstellen, dass alle Investitionsprojekte des GAFSP unter Achtung der Arbeitnehmerrechte und menschenwürdiger Arbeit durchgeführt werden. Die Politik der Bank sollte nicht nur darauf ausgelegt sein, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, sondern auch den Faktoren Stabilität sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit für die Landwirtschaft der Entwicklungsländer größere Bedeutung beimessen, um Ernährungssicherung zu erreichen. Die Bank sollte auch sicherstellen, dass sie eng mit der Welternährungsorganisation (*Food and Agriculture Organization; FAO*) zusammenarbeitet, die das Komitee zur Ernährungssicherheit gegründet hat.

### ***Vollständiger Schuldenerlass für Haiti und andere Niedriglohnländer***

21. Das verheerende Erdbeben, das am 12. Januar 2010 Haiti erschütterte, ließ die Rufe nach einem vollständigen Schuldenerlass für Haiti und weitere arme Länder wieder laut werden. Dies geschah, nachdem bekannt wurde, dass Haiti trotz Erfüllung aller Kriterien der Initiative Hochverschuldete Entwicklungsländer (*Heavily Indebted Poor Countries; HIPC*) und der multilateralen Entschuldungsinitiative (*Multilateral Debt Relief Initiative; MDRI*) nach wie vor verpflichtet war, große Summen an den IWF und die interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) und kleinere Summen an die Weltbank und einige bilaterale Geberorganisationen zu bezahlen. Außerdem kam die Notfallhilfe des IWF nach dem Erdbeben in Form eines rückzahlbaren Darlehens in Höhe von 100 Mio. US\$, wenn auch mit einer bedeutenden tilgungsfreien Zeit, obwohl die jüngste Unterstützung der IDB und der Weltbank in Form von Beihilfen erbracht wurde. **Der GU fordert gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Organisationen den vollständigen Schuldenerlass für Haiti durch die IFIs und andere Kreditanstalten. Haiti sollte umfangreiche internationale Hilfe in Form nicht rückzahlbarer Beihilfen für die enorme Aufgabe des nationalen Wiederaufbaus gewährt werden.**

**22. Die GU unterstützen auch das Ansinnen der internationalen Erlassjahrkampagne, den ärmsten Mitgliedsländern des IWF und der Weltbank („IDA-only“-Länder) sowie einigen anderen Ländern mit unhaltbaren Schuldenlasten den vollständigen Schuldenerlass bei den IFIs zu gewähren.** Diese Länder müssen sich enormen Herausforderungen stellen, um sich von den jüngsten Krisen – der Nahrungsmittel- und Ölpreiskrise, der globalen Finanzkrise, der weltweiten Rezession –, die ausnahmslos auf Faktoren außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen sind, zu erholen. Laut einer aktuellen Analyse der Weltbank werden im Jahr 2010 64 Millionen mehr Menschen infolge der Weltwirtschaftskrise in äußerster Armut leben, und die Entwicklungsländer werden in den kommenden Jahren weiterhin unter den Auswirkungen geringerer Kapitalzuflüsse und höherer

Kreditkosten zu leiden haben. Das Mindeste, was die internationale Gemeinschaft tun kann, ist der Verzicht auf die Rückzahlung von Krediten an die IFIs, damit diese Länder ihre knappen finanziellen Ressourcen stattdessen dazu einsetzen können, einen Teil des verlorenen Bodens auf dem Weg zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele wiedergutzumachen.

### ***Unterstützung hochwertiger Beschäftigungsverhältnisse für eine nachhaltige Erholung***

23. Der IWF und die Weltbank müssen eine positive Rolle bei der Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen – sowohl für Männer als auch für Frauen – übernehmen, um eine nachhaltige Erholung der globalen Wirtschaft zu erreichen. Die IFIs müssen sicherstellen, dass ihre Kreditbedingungen und politischen Beratungstätigkeiten auf globaler und nationaler Ebene mit dem in Pittsburgh im September 2009 beschlossenen G20-Rahmenwerk für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum im Einklang stehen und nicht kontraproduktiv wirken. Dies kann durch verschiedene Initiativen realisiert werden:

- **Förderung von Infrastrukturprojekten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherstellung einer längerfristigen nachhaltigen Entwicklung**, insbesondere durch Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Als besonders erfolgreich bei der Belegung des Arbeitsmarktes haben sich Strategien für „grüne Arbeitsplätze“ erwiesen.
- **Hilfen bei Investitionen in die Landwirtschaft** durch Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Wiederherstellung staatlicher Dienstleistungen zur Bereitstellung von kostengünstigem Saatgut und Dünger, Unterstützung bei der Vermarktung der Ernte und Förderung der Bemühungen von landwirtschaftlichen Lohnarbeitern und Landwirten zur Verbesserung ihres Lebensstandards.
- **Investitionen in öffentliche Dienstleistungen**, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit, durch Förderung der beruflichen Bildung zur Anregung der Wirtschaftstätigkeit und zur Schaffung der Voraussetzungen für ein langfristiges Wachstum – Investitionen in Menschen durch Bereitstellung von hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, die für alle zugänglich und erschwinglich sind und einen unerlässlichen Beitrag zur nachhaltigen Produktivitätsverbesserung dieser Länder darstellen.
- **Weitere Hilfen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (*Millennium Development Goals; MDG*) dieser Länder**, bestehend aus spezifischen Zielen zur Verminderung von extremer Armut, zur Förderung des Zugangs zu Trinkwasser und sanitären Anlagen, zur Verbesserung der Gesundheitsbedingungen sowie zur Gleichstellung der Geschlechter und dem Ziel, mehr menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen.
- **Unterstützung wirtschaftlicher Strategien, mit dem vorrangigen Ziel, die Löhne von Arbeitern zu erhöhen und die soziale Sicherheit zu verbessern**. In ihrer Erklärung zum Gipfel in Pittsburgh äußerten sich die Vertreter der G20-Staaten anerkennend über die Maßnahmen einiger Länder „zur Belegung der Binnennachfrage, Förderung der weltweiten Aktivität und Verringerung der Ungleichgewichte“. Sie beauftragten ihre Finanzminister, mithilfe des IWF zu beurteilen, ob die politischen Maßnahmen „die Entwicklung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums unterstützen“ und „sowohl einzeln als auch gemeinsam Vorschläge zur Anpassung der G20-Politik“ zu unterbreiten. Die G20-Minister und der IWF sollen Länder, die übermäßig von Außenmärkten abhängig sind, ermutigen, die



Schaffung einer Basis für die stabile Binnennachfrage zum zentralen politischen Ziel zu erklären. Im Einklang mit diesem Ziel sollen sich die IFIs für die Stärkung der Gewerkschaftsrechte einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Etablierung von sozialer Sicherheit für alle Arbeitnehmer und den Schutz der Schwächsten durch Stärkung der sozialen Sicherungsnetze einsetzen.

- **Unterstützung einer angemessenen Arbeitsmarktregulierung sowie einer adäquaten sozialen Sicherheit und Achtung der Grundrechte von Arbeitnehmern** als wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie, die sicherstellt, dass Aufschwung und Wachstum nicht auf Kosten des Großteils der Bevölkerung den Reichtum einer Minderheit mehrt. Wie die Vertreter der G20-Staaten in ihrer Erklärung von Pittsburgh betonten: „Die gegenwärtigen Herausforderungen dürfen nicht als Vorwand für die Missachtung oder Schwächung international anerkannter Arbeitsnormen dienen. Um zu gewährleisten, dass das globale Wachstum für alle von Nutzen ist, müssen wir Richtlinien umsetzen, die mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der IAO in Einklang stehen.“ Vor dem Hintergrund, dass Frauen und junge Arbeitnehmer am schwersten von der Krise getroffen wurden, müssen Programme der sozialen Sicherheit, die auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen eingehen, sowie die Durchsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen mit besonderem Nachdruck verfolgt werden.
- **Umfassende Beteiligung der IAO an den Arbeitsmarktdiskussionen der IFIs und Einbindung der IAO in die Verantwortung für die Analyse zur Beschäftigung und sozialen Sicherheit im Rahmen des globalen G20-Rahmenwerks** unter Gewährleistung der Gleichstellung mit dem IWF.

### ***Schutz von Arbeitnehmerrechten bei Weltbank-finanzierten Projekten***

24. Der effektivste Beitrag der IFIs zu einer Politik, die mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der IAO im Einklang steht, ist die strenge Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit.<sup>3</sup> Die Weltbankgruppe hat bereits entscheidende Schritte in diesem Bereich unternommen, beginnend im Jahr 2006 mit der Vorgabe der IFC zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen sowie einiger anderer Arbeitsnormen bei allen ihren Projekten.

25. Derzeit überarbeitet die IFC ihre Sozial- und Umweltstandards. Dabei muss gezielt überprüft werden, welche zusätzlichen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen – beispielsweise in Bezug auf Finanzintermediäre, die einen großen und weiter wachsenden Anteil des IFC-Portfolios repräsentieren, oder im Bereich der allgemeinen Missachtung der Grundrechte von Arbeitnehmern – eingeführt werden müssen. Diese Leistungsstandards müssen zudem unter Berücksichtigung der massiven Arbeitsplatzverluste infolge der Weltwirtschaftskrise auf den neuesten Stand gebracht werden. Die aktuellen Standards der IFC umfassen keine Vorgaben für Unternehmen in Bezug auf Vorankündigungen, Abfindungen oder die größtmögliche Vermeidung von Entlassungen beispielsweise durch tariflich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen oder Fortbildungsprogramme. **Die GU ersuchen die IFC, die detaillierten Empfehlungen anzunehmen, die**

---

<sup>3</sup> Die Kernarbeitsnormen sind international vereinbarte grundlegende Menschenrechte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ungeachtet des Entwicklungsstandes ihrer Länder, die in nachstehenden IAO-Übereinkommen definiert werden. Diese Übereinkommen beziehen sich auf die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen (IAO-Übereinkommen 87 und 98); die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (IAO-Übereinkommen 100 und 111); die Beseitigung sämtlicher Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit (IAO-Übereinkommen 29 und 105) und die wirksame Abschaffung von Kinderarbeit einschließlich ihrer schlimmsten Formen (IAO-Übereinkommen 138 und 182).

**sie eingereicht haben, um die Leistungsstandards insofern zu verbessern, als dass die Investitionen der IFC wirksamer zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und Einhaltung der Kernarbeitsnormen beitragen.**

26. 2009 haben die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken gemeinsam beschlossen, die Kernarbeitsnormen in ihre harmonisierten Ausschreibungsunterlagen für die Kreditvergabe an den öffentlichen Sektor aufzunehmen. **Die Weltbank muss gezielte Umsetzungsmaßnahmen ergreifen, um die vollständige Einhaltung der Kernarbeitsnormen zu gewährleisten. Dies setzt eine entsprechende Schulung der Weltbank- und Regierungsvertreter sowie die angemessene Begleitung und Weiterführung auf Projektebene voraus.** Die GU haben angeboten, bei der Erarbeitung von Umsetzungsstrategien für die genannten Vorgaben mit der Weltbank zusammenzuarbeiten. Die Weltbank muss bei ihren Projekten die uneingeschränkte Einhaltung der Kernarbeitsnormen einfordern und zudem sicherstellen, dass die Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften bei allen Unternehmens- und Angebotsumstrukturierungen, an denen die Weltbank beteiligt ist, konsultiert werden. Die GU haben ein Schulungskonzept für Gewerkschaften in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Weltbank und Regierungsvertretern zum Umgang mit den Auswirkungen von Unternehmens- und Angebotsumstrukturierungen auf Arbeitnehmer vorgelegt, das von der Weltbank unterstützt werden muss.

### ***Ein globales Rahmenwerk zur Finanzmarktregulierung***

27. Die Erklärung zum G20-Gipfel in Pittsburgh vom September 2009 sprach von „erheblichen Misserfolgen bei Regulierung und Aufsicht sowie einer rücksichtslosen und unverantwortlichen Risikopolitik von Banken und anderen Finanzinstituten“ als Ursache der Finanzkrise. Des Weiteren besagte die Erklärung, dass die G20-Länder „damit begonnen haben, umfassende Reformen zur Bekämpfung der Grundursachen der Krise umzusetzen und das System der globalen Finanzmarktregulierung zu transformieren“. Mehr als ein halbes Jahr später, und trotz Einberufung eines Finanzstabilitätsrats (*Financial Stability Board; FSB*) im Juni 2009 zur Abhilfe dieser Problematik, scheint es klar zu sein, dass weder ein koordiniertes internationales Rahmenwerk für regulatorische Reformen entwickelt wurde noch einzelne Länder wesentlich bei der Umgestaltung der Finanzmarktregulierung vorangekommen sind. Zudem hat das FSB seine Tätigkeiten nicht transparent gestaltet und einen ernsthaften Dialog mit den GU – auch deren Zweigstellen im Finanzsektor – abgelehnt, obwohl Arbeitnehmer am meisten von den durch die G20-Spitzenvertreter genannten Misserfolgen bei Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte betroffen waren.

**28. Die GU haben detaillierte Empfehlungen für finanzregulatorische Reformen in jedem der unten genannten Bereiche ausgesprochen und fordern die G20-Finanzminister auf, die grundlegenden Reformen, zu denen sich die Spitzenvertreter der G20-Staaten 2009 verpflichtet haben, umzusetzen.**

- Durchsetzung von Kontrollmaßnahmen bei Schattenfinanzwirtschaft, Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften
- Festlegung von Vorschriften zur Abtrennung riskanter Investment-Banking-Aktivitäten von anderen Bankgeschäften
- Beseitigung von Steuer- und Regulierungsloosen
- Einbindung der Asset- und Leverage-Risiken in die Aufsichtsbestimmungen für Banken
- Beschränkung von Bonuszahlungen und anderen unverantwortlichen, überhöhten Vergütungsvereinbarungen im Finanzsektor

- Begrenzung von Dividenden für Aktionäre, Aktienrückkäufen und Leveraged Loans
- Strenge Auflagen für Rating-Agenturen
- Schutz gegen „räuberische“ Verleihpraktiken
- Erweiterung der Mandate und Ressourcen von Kontrollorganen
- Unterstützung von Finanzdienstleistungen mit realwirtschaftlichem Nutzen
- Eindämmung der Kapitalflucht aus Entwicklungsländern, auch durch die Weltbank-Initiative *Stolen Assets Recovery (Wiederbeschaffung gestohlener Vermögenswerte)*

### **Annahme der überarbeiteten Offenlegungsrichtlinie durch die IFIs**

29. Die Weltbank hat einen neuen Ansatz zur Informationspolitik verabschiedet, der im Juli 2010 in Kraft treten soll. Zum ersten Mal hat die Institution den Grundsatz, nach dem sämtliche Bankinformationen, die nicht unter bestimmte Ausnahmebestimmungen fallen, zu veröffentlichen sind, akzeptiert und damit einen wichtigen Schritt nach vorne getan. Der IGB und verschiedene nationale Zweigstellen haben sich vor Einführung der neuen Offenlegungsrichtlinie an den Beratungsgesprächen der Weltbank beteiligt. Die Richtlinie schreibt unter anderem die Entwicklung eines neuen Systems zur Bearbeitung von Informationsanfragen sowie eines entsprechenden Berufungsmechanismus vor, und die Weltbank hat bereits mit der Überarbeitung ihrer Umsetzungs politik begonnen. Im Rahmen der Beratungsgespräche haben die Gewerkschaften mehrmals das Informationsdefizit in Bezug auf die Programme und Projekte der Weltbank in anderen Sprachen als Englisch beklagt.

30. Die neue Offenlegungsrichtlinie der Weltbank enthält gravierende Einschränkungen – an erster Stelle den weitreichenden Schutz interner Informationen im Rahmen einer „Beratungsprozess“-Ausnahmeregelung, die besagt, dass Projektinformationen während der Vorbereitungsphase sowie Richtlinienentwürfe grundsätzlich vertraulich bleiben. Zudem räumt die Richtlinie ein faktisches Vetorecht für Regierungen und Auftragnehmer gegen die Veröffentlichung jeglicher Informationen, die sie der Weltbank zur Verfügung stellen, ein. Während der Beratungsgespräche mit der Weltbank haben der IGB und seine Partnerorganisationen betont, dass der Zugriff auf Informationen zu Projekten vor deren Durchführung für die Gewerkschaften von zentraler Bedeutung ist, um die Weltbank auf negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer aufmerksam zu machen, damit Projekte vor ihrem Abschluss geändert werden können. Nichtregierungsorganisationen wie die Global Transparency Initiative und das Bank Information Center, die sich bereits seit langem mit der Analyse der Informationspolitik der Weltbank beschäftigen, äußerten sich ebenfalls enttäuscht über einige Schwächen der neuen Richtlinie.

31. Auch der IWF hat kürzlich eine neue Offenlegungsrichtlinie eingeführt, die zwar die Bereitstellung beinahe aller Richtliniendokumente sicherstellt, Regierungen jedoch weiterhin die Möglichkeit bietet, die Veröffentlichung aller landesspezifischen Anlagenberichte auf nationaler Ebene zu verhindern. Auch Richtlinienentwürfe sind von der Offenlegungspflicht ausgenommen, obwohl Rückmeldungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen gerade in der Entstehungsphase von Richtlinien besonders effektiv wären, da sie dem IWF Erkenntnisse liefern können, die kaum durch interne oder offizielle Quellen zu gewinnen sind.

32. Die Mängel in den Offenlegungsrichtlinien der IFIs sowie deren Kommunikationspraktiken bei Beratungsgesprächen waren für die Gewerkschaften unschwer zu erkennen. Die

Gewerkschaften haben bei zahlreichen Weltbank-finanzierten Projekten und Restrukturierungsvorhaben erst von den Plänen erfahren, als bereits alle Entscheidungen getroffen waren, obwohl die Weltbank Leitfäden und Best-Practice-Richtlinien erstellt hat, in denen eine frühzeitige Beratung mit Arbeitnehmervertretern über die arbeitsrelevanten Auswirkungen von Restrukturierungsprojekten empfohlen wird. Viele der von der IWF in der jüngsten Vergangenheit gewährten Notfall-Kredite hatten einen massiven Einfluss auf die Beschäftigungslage, Löhne, Vergünstigungen und Arbeitsbedingungen, besonders für Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. In den meisten Fällen wurden die Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften erst informiert, nachdem sämtliche Vereinbarungen getroffen waren. Beide IFIs müssen gewährleisten, dass die Gewerkschaften, deren Mitglieder von Projekten oder Kreditprogrammen betroffen sind, konsultiert werden, bevor das Projekt bzw. die Ausgestaltung der Anleihebedingungen abgeschlossen ist. **Besonders in Ländern, in denen die Regierungen es versäumen, die Gewerkschaften über die Auswirkungen der Initiativen von IFIs auf Arbeitnehmer zu informieren, müssen der IWF und die Weltbank sich direkt mit den Gewerkschaften der betroffenen Mitarbeiter in Verbindung setzen und sich mit ihnen beraten, bevor endgültige Vereinbarungen mit der Regierung hinsichtlich eines Projekts oder Kreditprogramms getroffen werden.**

### **Fazit**

33. Die GU fordern die G20-Finanzminister auf, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (*financial transactions tax; FTT*) als einzige tragfähige Lösung zur Erzielung von Einnahmen in einer Größenordnung, die eine Finanzierung von dringend notwendigen Beschäftigungsstrategien ermöglicht, zu fördern, das durch die Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise verursachte Finanzloch zu stopfen und Programme zu finanzieren, die zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele benötigt werden und den Übergang zu einer klimaverträglichen Weltwirtschaft unterstützen. Eine FTT trägt auch zur Beschränkung von schädlichen spekulativen Transaktionen und zur Ankurbelung von produktiven realwirtschaftlichen Investitionen bei. Wenn der IWF solche Ziele ausdrücklich unterstützt, kann die Organisation maßgeblich an der Ausgestaltung einer FTT sowie deren koordinierter Anwendung in verschiedenen Ländern mitwirken. Auch bei der Förderung von Erholungsprogrammen mit Schwerpunkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, ohne die eine Rückkehr des Beschäftigungsniveaus auf den Stand vor der Krise mehrere Jahre dauern könnte, kommt dem IWF sowie der Weltbank eine tragende Rolle zu. Die globale Gewerkschaftsbewegung ist bereit, bei der Umsetzung einer Strategie zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze für eine dauerhafte und nachhaltige weltweite Erholung mit den IFIs, den G20-Staaten und den Regierungen weltweit zusammenzuarbeiten.

15.03.10